

Leistungsbeschreibung Gas

1. Allgemeines

Die Kreisverwaltung Soest (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) schreibt die Gaslieferung an ihre Abnahmestellen mit Lieferbeginn 01.01.2027, 06:00 Uhr im offenen Verfahren aus.

Die Gaslieferung erfolgt im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Gaslieferung einschließlich Netznutzung).

Gegenstand der Vergabe sind alle Gas-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in dem Leistungsverzeichnis genannt sind. Dies sind insbesondere:

- Verwaltungsgebäude
- Schulen
- Rettungswachen

Das Volumen der Ausschreibung beträgt ca. 4.828.500 kWh im Jahr.

Das Volumen ist nicht verpflichtend abzunehmen bzw. ein geringeres oder höheres Volumen kann nicht mit zusätzlichen Kosten belegt werden.

2. Vertragsunterlagen

a) Folgende Anlagen werden Bestandteil des Vertrages:

- das Angebotsschreiben,
- die Leistungsbeschreibung und
- das Leistungsverzeichnis inkl. Verbrauchsdaten.

b) Gegenstand dieses Vertrages sind die vollständigen Unterlagen des diesem Vertrag zugrunde liegenden Vergabeverfahrens

3. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Gaslieferung Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum vom

01.01.2027, 06:00 Uhr bis zum 01.01.2031, 6:00 Uhr.

Der Gasliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von vier Jahren (01.01.2031, 06:00 Uhr), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Klimaneutrales Gas

Das zu liefernde Erdgas muss klimaneutral sein. Es wird eine Berücksichtigung jeglicher Kompensationsstandards gewährleistet.

Der Auftragnehmer hat die Kompensation auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Im Rahmen des Angebots ist die Vorlage eines Nachweises nicht gefordert.

5. Preisangaben

5.1 Angebotspreise

Die Bieter können einen Grundpreis pro Abnahmestelle und einen Aufschlag auf den Beschaffungspreis pro kWh kalkulieren und anbieten. Der angebotene Arbeitspreis (netto, ohne Netzkosten, Steuern und Abgaben) wird aus dem Aufschlag des Bieters und den Beschaffungskosten gebildet. Die

Beschaffungskosten werden während des Vergabeverfahrens durch einen vorgegebenen Referenzpreis dargestellt. Nach Zuschlagserteilung wird der fiktive Beschaffungspreis gemäß Punkt 5.6 dieser Leistungsbeschreibung ermittelt und zur Bildung des Arbeitspreises herangezogen.

Der angebotene Grundpreis und der Aufschlag des Bieters enthalten sämtliche Kosten des Lieferanten zur Aufnahme und Durchführung der Energielieferung ohne die fiktiven Beschaffungskosten. Außerdem enthalten Grundpreis und Aufschlag des Bieters die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

5.2 Grundpreis

Der Grundpreis (netto) pro Abnahmestelle pro Jahr wird vom Auftragnehmer kalkuliert und angeboten. Er wird wie angeboten abgerechnet.

5.3 Aufschlag des Lieferanten

Der Aufschlag des Lieferanten pro kWh wird vom Auftragnehmer kalkuliert und angeboten. Der Aufschlag des Lieferanten bildet zusammen mit dem fiktiven Beschaffungspreis den Arbeitspreis für den in Punkt 3 genannten Lieferzeitraum.

5.4 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die Wertung nach Angebotsabgabe wird nach folgender Formel bestimmt:

$$P_W = R + A_{\text{Angebot}}$$

$$P_W = \text{Arbeitspreis (Wertung)}$$

$$A_{\text{Angebot}} = \text{Aufschlag des Lieferanten gemäß Angebot in ct/kWh}$$

$$R = \text{Vorgegebener Referenzpreis}$$

Der reale Arbeitspreis für den Lieferzeitraum wird folgender Formel bestimmt:

$$P_L = B + A_{\text{Angebot}}$$

$$P_L = \text{Arbeitspreis (Lieferzeitraum)}$$

$$A_{\text{Angebot}} = \text{Aufschlag des Lieferanten gemäß Angebot in ct/kWh}$$

$$B = \text{Fiktiver Beschaffungspreis}$$

5.5 Referenzpreis

Im Vergabeverfahren wird der vorgegebene Referenzpreis als Beschaffungspreis verwendet, um die voraussichtlichen Energiebeschaffungskosten abzubilden. Er dient im Rahmen der Wertung zudem als Grundlage für die Vergleichbarkeit der Angebote:

Vorgegebener Referenzstichtag: 23.03.2026

Lieferjahr 2027

Settlementpreise The Natural Gas Futures **Cal-27 an der EEX:**

$$R_{2027} = 47,509 \text{ €/MWh}$$

Lieferjahr 2028

Settlementpreise The Natural Gas Futures **Cal-28 an der EEX:**

$$R_{2028} = 34,149 \text{ €/MWh}$$

Lieferjahr 2029

Settlementpreise The Natural Gas Futures **Cal-29 an der EEX:**

$$R_{2029} = 26,910 \text{ €/MWh}$$

Lieferjahr 2030

Settlementpreise The Natural Gas Futures **Cal-30 an der EEX:**

$$R_{2030} = 25,326 \text{ €/MWh}$$

5.6 Fiktiver Beschaffungspreis

Nach Zuschlagserteilung wird der fiktive Beschaffungspreis (B) zur Ermittlung des Arbeitspreises für den Lieferzeitraum verwendet. Er wird durch eine strukturierte Beschaffung ermittelt.

Der fiktive Beschaffungspreis (B) für den jeweiligen Lieferzeitraum wird nach folgender Formel bestimmt:

$$B_{\text{Lieferjahr}} = \text{Arithmetischer Mittelwert der Settlementpreise THE Natural Gas Futures an der EEX zu den vereinbarten Beschaffungstichtagen}$$

5.7 Beschaffungstichtage

Zur Bestimmung der Marktänderung werden die Kontrakte „THE Natural Gas Futures Year Cal-27 - Cal-30“ an der EEX-Börse in Leipzig zugrunde gelegt.

An zwei bzw. vier Beschaffungstichtagen werden die Settlementpreise zur Beschaffung von Tranchen zu je 50 % bzw. 25 % für die jeweiligen Lieferjahre bestimmt.

Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Börsenprodukt zu einem arithmetischen Mittel ($B_{\text{Lieferjahr}}$) zusammengefasst.

An den Stichtagen

- **28.10.2026**
- **02.12.2026**

werden die genannten Börsenkurse für das Lieferjahr 2027 bestimmt.

An den Stichtagen

- **20.01.2027**
- **14.04.2027**
- **07.07.2027**
- **13.10.2027**

werden die genannten Börsenkurse für das Lieferjahr 2028 bestimmt.

An den Stichtagen:

- **19.01.2028**
- **12.04.2028**
- **05.07.2028**
- **18.10.2028**

werden die genannten Börsenkurse für das Lieferjahr 2029 bestimmt.

An den Stichtagen:

- **17.01.2029**
- **11.04.2029**
- **04.07.2029**
- **17.10.2029**

Werden die genannten Börsenkurse für das Lieferjahr 2030 bestimmt.

Bitte beachten: Sofern die Beschaffung einer Tranche zu einem der festgelegten Stichtage aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, unmöglich sein, hat der AN dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Stichtag wird in diesem Fall auf den nächsten EEX-Börsenhandelstag verschoben. Sofern die Beschaffung an diesem Tag wiederum unmöglich ist, hat der AN dies erneut unverzüglich mitzuteilen, woraufhin der Stichtag wiederum auf den nächsten EEX-Börsenhandelstag verschoben wird. Dies wird so oft wiederholt, bis die Beschaffung erfolgreich war. Wurde der Stichtag mindestens einmal verschoben, hat der AN auch die erfolgreiche Beschaffung einer Tranche unverzüglich mitzuteilen. Für diese Tranche gilt bei der Berechnung des fiktiven Beschaffungspreises der Settlementpreis des betroffenen EEX-Futures am Tag der erfolgreichen Beschaffung.

5.8 Weitere Preisbestandteile

Die abzurechnenden Grund- und Arbeitspreise verstehen sich einschließlich

- Entgelte für die Lieferung der Energie und
- Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer

und zuzüglich

- Steuern,
- Abgaben und
- Netzentgelte

6. Netznutzung

Der Auftragnehmer liefert das Gas im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Gaslieferung inkl. Netznutzung).

Da die Angebotspreise die Kosten der Netznutzung noch nicht enthalten, sind die dem Auftragnehmer vom jeweiligen Netzbetreiber tatsächlich berechneten Kosten der Netznutzung, dem Auftraggeber ohne Aufschlag in Rechnung zu stellen.

7. Datengrundlage

Neue Abnahmestellen, die vor oder während der Vertragslaufzeit zu den in der Liste der Abnahmestellen genannten Abnahmestellen hinzukommen, werden auf Wunsch des Auftraggebers in den Gasliefervertrag einbezogen und zu den vertraglich vereinbarten Preisen beliefert.

Mit Stilllegung, Änderung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus dem Gasliefervertrag herausgenommen werden.

Die dem Auftraggeber verfügbaren Daten der Jahresverbräuche sind der Ausschreibung beigelegt.